

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Hertz EB 46

Datum 30.10.2017 Seite 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Hertz EB 46

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Bettbahnöl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.com

1.4 Notrufnummer +49 (2102) 9757-20 (24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren -

Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Gemisch. Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen keine Informationen verfügbar

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden hervorrufen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO₂. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Hertz EB 46

Datum 30.10.2017 Seite 2

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) und Reinigung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte entfällt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Öffnen und Handhaben mit der allgemein beim Umgang mit Schmiermitteln gebotenen Vorsicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter gut verschlossen lagern. An einem kühlen, gut belüfteten Ort abseits von unverträglichen Materialien lagern. Nicht in der Nähe einer offenen Flamme lagern, Wärme oder andere Zündquellen vermeiden. Schützen vor direkter Sonneneinstrahlung. Behälter nicht unter Druck setzen. Leere Behälter können Reste des Produktes enthalten. Lagerklasse VCI: 10 Brennbare Flüssigkeiten

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK
Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
Augenschutz : Schutzbrille
Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Unklar
Aussehen	homogen, öltartig
Geruch	nach Öl / Petroleum
Siedepunkt/Siedebereich	-
Schmelzpunkt/Stockpunkt	-
Flammpunkt	265 °C
Selbstentzündungspunkt	-
Obere Explosionsgrenze	-
Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck, 20°C	-
Relative Dichte bei 20°C	0,92 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	N
Viskosität bei 40°C	46 mm ² /s
VOC-Gehalt	-

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Hertz EB 46

Datum 30.10.2017 Seite 3

10.4 Zu vermeidende Bedingungen	keine Information verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	keine Information verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Symptome nach Verschlucken	keine Daten verfügbar
Symptome nach Hautkontakt	keine Reizungen.
Symptome nach Einatmen	keine Daten vorhanden
Symptome nach Augenkontakt	keine Reizungen.
Andere Informationen	keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.

Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Nicht als toxisch eingestuft. Nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft. Nicht als augenschädigend oder -reizend eingestuft. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Nicht als CMR (Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch) eingestuft. Nicht als zielorgantoxisch eingestuft.
--	--

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable).
12.3 Bioakkumulationspotenzial	keine Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	keine Informationen verfügbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	keine Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Die Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) richtet sich nach der Branche und dem Prozess, aus dem der Abfall stammt. Aus diesem Grund kann man eine Abfallschlüsselnummer nicht pauschal für ein Produkt angeben, sondern der Abfallerzeuger muss sich diese individuell eventuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und/oder einem Entsorgungsunternehmen zuteilen lassen.
-------------------------------------	---

Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	k.a.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine Informationen verfügbar
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Keine Gefahrensymbole vorgeschrieben.
--	---------------------------------------

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Hertz EB 46

Datum 30.10.2017 Seite 4

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in
Abschnitt 2 und 3

-

16.2 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.